

Datum: 14.10.2021

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I  
Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	18.10.2021	nicht öffentlich				
Bildungs- und Sozialausschuss	04.11.2021	öffentlich				
Ältestenrat	15.11.2021	nicht öffentlich				
Stadtrat	23.11.2021	öffentlich				

**Inhalt** Änderung des Schulsprengels der Grundschulen der Stadt Plauen

**Grundlage:** Sächs. Schulgesetz § 25

**Beraten und abgestimmt:** Landesamt für Schule und Bildung, Standort Zwickau  
Schulleiterinnen der Grundschulen der Stadt Plauen

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** Beschluss Nr. 49/19-4

**Verantwortlich für Durchführung:** Fachbereich Jugend,/Soziales/Schulen/Sport

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bildung von vier Schulbezirken zur Anpassung des Schulsprengels der Grundschulen der Stadt Plauen.

1. Grundschule Reusa und Grundschule Am Wartberg
2. Grundschule J. F. Herbart, Grundschule A. Lindgren und Grundschule Oberlosa
3. Schulbezirk Grundschule Kuntzehöhe, Grundschule Neundorf, Grundschule Erich Ohser
4. Grundschule „Karl Marx“, Grundschule „Friedrich Rückert“ und Grundschule Jößnitz

## **Sachverhalt:**

Punktuell wurden in den vergangenen Jahren Schulbezirke zusammengefasst oder getrennt, um die Standorte der jeweiligen Grundschulen mit entsprechender Zügigkeit zu sichern.

Aktuell steht die Stadt Plauen als Schulträger vor dem Problem, dass an einigen Grundschulen, wie z. B. GS Jößnitz, GS Karl Marx und GS Neundorf, bereits sehr viele Schüler beschult werden und auch prognostisch keine Entspannung im Einzugsgebiet der Schulen abzusehen ist. Im Gegensatz dazu bleiben andere Grundschulen, wie z. B. GS Kuntzehohe, GS Oberlosa und GS J.F. Herbart, unter ihrer möglichen Zügigkeit. Dies liegt im Wesentlichen an den derzeit festgelegten Einzugsbereichen und den damit verbundenen Straßenzuordnungen für die jeweiligen Schulen.

Um perspektivisch eine tragbare Lösung für alle Grundschulen zu finden, hat der Schulträger die verschiedenen Problemstellungen und Fragen in gemeinsamen Beratungen mit dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Zwickau (LaSuB) sowie den Grundschulleitungen erörtert.

Im Ergebnis dieser Beratungen beabsichtigt die Stadt Plauen als Schulträger die Grundschulen in vier Schulbezirke zu gliedern:

### **1. Schulbezirk Grundschule Reusa und Grundschule Am Wartberg**

Dieser gemeinsame Schulbezirk wird nicht verändert.

### **2. Schulbezirk Astrid-Lindgren-Grundschule, J.F. Herbart Grundschule und Grundschule Oberlosa**

In diesem Schulbezirk sind perspektivisch geringe Schülerzahlen zu erwarten. Durch eine Zuordnung z. B. des Nussertweges, der Straßberger Straße und der Straße Am Glockenberg sowie unter der Betrachtung der Neubebauung am Einfamilienhausstandort „An der Eiche“ sind höhere Schülerzahlen zu erwarten.

### **3. Schulbezirk Erich-Ohser-Grundschule, Grundschule Kuntzehohe und Grundschule Neundorf**

Durch die Verschiebung von Straßen der GS „Karl Marx“ zur Erich-Ohser-GS und von dieser zur GS Kuntzehohe sowie einer Änderung der Straßenzuordnung von der GS Neundorf zur GS Kuntzehohe wird eine bessere Schülerverteilung entsprechend der möglichen Zügigkeit der Grundschulen im Schulbezirk erreicht.

### **4. Schulbezirk Grundschule Jößnitz, Grundschule „Friedrich Rückert“ und Grundschule „Karl Marx“**

Für die GS Jößnitz und die GS „Karl Marx“ sind in den kommenden Jahren ansteigende Schülerzahlen zu verzeichnen.

Die GS Friedrich Rückert hingegen hat gleichbleibende Schülerzahlen und noch Aufnahmekapazitäten. Durch die Bildung eines gemeinsamen Schulbezirkes wird eine gleichmäßige Schülerverteilung möglich.

Ziel der Anpassung des Schulsprengels der Grundschulen ist die Sicherung aller Grundschulstandorte. Außerdem soll ein Grundschulangebot in Wohnortnähe der Kinder mit einem sicheren Schulweg gewährleistet werden.

Darüber hinaus wird mit dieser Umstrukturierung der Schulbezirke und der dazugehörigen Einzugsbereiche eine ausgewogene Verteilung der Schüler insgesamt sowie der Schüler mit Migrationshintergrund auf das gesamte Stadtgebiet erreicht.

Die Änderung der Schulbezirke berücksichtigt insbesondere die räumlichen Ressourcen in den jeweiligen Grundschulen und zielt daher nicht nur auf die quantitative, sondern ebenso auf die qualitative Sicherung der Bildungsangebote ab.

**Finanzielle Auswirkungen**

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<b><u>Anmerkungen:</u></b>			

**Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses**

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

<b>Veränderung zum Planansatz</b>				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt		
				<input type="checkbox"/> Investition		
				<input type="checkbox"/> E-Liste		
				<input type="checkbox"/> INST-Liste		
				<input type="checkbox"/> Z-Liste		
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

\_\_\_\_\_  
Steffen Zenner  
Unterschrift liegt im Original vor

\_\_\_\_\_  
Unterschrift liegt im Original vor